



Berlin, 7. Mai 2022

FAQ-Liste Schwimmende Flüssigerdgas-Terminals

1. Warum setzt die Bundesregierung überhaupt auf LNG-Infrastrukturen, wenn sie doch gleichzeitig klimaneutral werden will?

Unser Ziel ist Klimaneutralität bis spätestens 2045. Dafür werden wir uns perspektivisch – nach Atom und Kohle – auch von Gas verabschieden. Entsprechend setzt das BMWK eine konsequente Gasreduktionsstrategie aufs Gleis, um zügig und planbar Klimaneutralität zu erreichen und möglichst früh unabhängiger zu werden. Im Koalitionsvertrag ist mit dem 80%-Erneuerbare-Energien-Ziel 2030 der schnellere Erneuerbaren Ausbau klar als Ziel benannt. Das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium hat mit dem Osterpaket vom 6.4.2022 eines der größten Beschleunigungspakete für den Erneuerbaren Ausbau auf den Weg gebracht. Wir wollen damit die Geschwindigkeit des Erneuerbaren Ausbaus verdreifachen. Das ist auch eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit: Um weitgehende Energiesouveränität zu erreichen, ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien das A und O.

Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Netze forciert Deutschland intensiv den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur und der Wasserstoffproduktion. Dabei setzen wir auf grünen Wasserstoff und dessen Derivate. So gibt es im Rahmen eines großen gemeinsamen europäischen Wasserstoffprojekts allein jetzt schon 62 Projekte aus Deutschland, für die Bundesregierung über 8 Milliarden Euro bereitstellt, um Wasserstoff entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzubringen. Bei den konkreten Projekten geht es um Erzeugung, Infrastruktur, Industrie und Mobilität. Zudem treibt das BMWK die Reduktion des Verbrauchs, etwa über Heizungsoptimierung oder Gebäudedämmung, und die Umstellung der Wärmeversorgung voran, etwa über massive Investitionen in Wärmepumpen, Wärmenetze, Biomasse und Hybridsysteme. Es gilt zudem: In bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel im Gebäudeneubau, hat fossiles Gas schon jetzt nichts mehr zu suchen.

Die Erneuerbaren Energien sind aber aktuell noch nicht ausreichend ausgebaut und speicherbar; die Wasserstoffproduktion, als noch junge Technologie, hat ihren Hochlauf noch nicht erreicht. Deshalb brauchen wir für eine Übergangszeit, insbesondere auch nach dem Ausstieg aus Atomenergie und Kohle, noch fossiles Gas, um die Versorgungssicherheit in der Phase hin zur klimaneutralen Energieversorgung zu gewährleisten.

Dabei hat der russische Angriffskrieg die Situation wie folgt verändert: Er zwingt uns, diese Gasversorgung schnellstmöglich auf eine breitere Basis zu stellen, um die bislang bestehende einseitige Abhängigkeit von Russland zu überwinden. Wir dürfen uns

nicht mehr der Willkür eines Staates ausliefern, der seinen Nachbarn überfällt und in den Krieg stürzt. Außerdem müssen wir uns darauf vorbereiten, dass russische Gaslieferungen auch seitens Russlands gekappt werden können. Das bedeutet zwingend, dass wir erstens Gas einsparen müssen (siehe oben) und zweitens Alternativen schaffen müssen. Das geht nur über den Import von Flüssigerdgas (LNG), das per Schiff aus verschiedenen Ländern transportiert werden kann. Dazu muss das LNG aber auch in Deutschland an speziellen Terminals bzw. über Spezialschiffe angelandet, dann wieder in den gasförmigen Aggregatzustand umgewandelt und hier ins Gasnetz eingespeist werden können.

2. Aber warum braucht Deutschland eigene LNG-Anlandepunkte– andere Länder haben doch schon LNG-Terminals, darüber können wir doch Flüssiggas beziehen und müssen keine neue Infrastruktur für LNG bauen?

Das hat sehr praktische Gründe. Deutschland verfügt aktuell weder über ein eigenes landbasiertes LNG-Terminal noch über FSRUs, also Spezialschiffe, über die LNG wieder umgewandelt werden kann (siehe Frage 3). Es gibt zwar in anderen EU-Ländern feste LNG-Terminals, aber nur über einen Teil von ihnen kann auch Deutschland mit Gas versorgt werden. So gibt es LNG-Terminals in den Nachbarstaaten Niederlande, Frankreich, Belgien und Polen, die durch ihre geografische Nähe zwar für die Versorgung Deutschlands heute schon eine wichtige Rolle spielen. Diese stellen zusammen aber eine Regasifizierungskapazität von nur ca. 40 Mrd. m³ im Jahr dar – bei einem Gasbedarf von ca. 95 Mrd. m³ pro Jahr allein für Deutschland. Da auch andere Staaten LNG brauchen, werden diese Anlandekapazitäten aber gleichzeitig von mehreren Ländern benötigt. Bei hoher europäischer Nachfrage reichen die Terminalkapazitäten deshalb nicht aus, um zusätzliche, für Deutschland bestimmte Mengen anzulanden. Kurzum: Insgesamt genügen diese Kapazitäten nicht, um ausreichend Versorgungswege für Deutschland zu sichern. Deshalb sind eigene Anlandekapazitäten notwendig.

3. Was sind schwimmende Flüssigerdgasterminals?

Wenn man von schwimmenden Flüssigerdgasterminal spricht, meint man sogenannte Floating Storage and Regasification Units (FSRU). Dabei handelt es sich um „Spezialschiffe“. Die Schiffe sind in der Lage, LNG (Liquified Natural Gas, Flüssiggas) von LNG-Tankern aufzunehmen, an Bord in den gasförmigen Aggregatzustand zurückzuverwandeln und anschließend ins Gasnetz einzuspeisen. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Unternehmen RWE und Uniper mittlerweile vier (statt, wie ursprünglich geplant, drei) FSRU unter Vertrag genommen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu verbessern. Der Vorteil dieser FSRU ist, dass sie bereits gebaut und deshalb sofort eingesetzt werden können, wenn die Landanbindung gebaut ist.

Konkret mietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jeweils zwei Schiffe von dem Anbieter Höegh und von dem Anbieter Dynagas. Dafür stellt Bundesregierung Haushaltsmittel in Höhe von 2,94 Mrd. Euro zur Verfügung. Die vier FSRUs verfügen über ein Regasifizierungsvolumen von je mindestens 5 Mrd. m³/Jahr. Eines der Höegh-Schiffe steht bereits zur Verfügung und wird zum Jahreswechsel 2022/23 in Wilhelmshaven eingesetzt. Arbeiten zur Vorbereitung der Infrastruktur sind hier bereits vorangeschritten. Die Stationierung des zweiten Schiffs von Höegh ist für Anfang 2023 in Brunsbüttel. Für die Schiffe von Dynagas steht eine

Standortentscheidung noch aus; diese soll aber schnellstmöglich getroffen werden. Als weitere Standorte zur Stationierung einer FSRU kommen Stade, Rostock, Hamburg-Moorburg, Eemshaven in den Niederlanden und die Küste vor Lubmin in Betracht.

4. Wie sind die Vertragsbeziehungen bei diesen schwimmenden LNG-Terminals- wer schließt mit wem einen Vertrag?

Das BMWK schließt mit den Eignern der FSRU Charterverträge. Diese Verträge wurden am 5. Mai 2022 unterzeichnet. Es handelt sich nicht um Kauf-, sondern um Mietverträge. Die Verträge beinhalten auch die Option eines Ausstiegs, sollte sich der Bedarf der Bundesregierung ändern. Für das Management der Schiffe hat das BMWK mit Uniper und RWE übergangsweise Dienstleistungsverträge geschlossen. Perspektivisch, d.h. spätestens wenn die Schiffe als FSRU angeschlossen werden, wird der Betrieb übergehen auf eine noch zu gründende Zweckgesellschaft unter Mitwirken der Bundesregierung. Das Konzept dieser Gesellschaft wird derzeit ausgearbeitet.

5. Wann sollen die schwimmenden Erdgas-Terminals in Betrieb gehen?

Ziel ist es, dass das erste FSRU noch in diesem Jahr in Wilhelmshaven an den Start gehen kann. Anfang 2023 ist die Inbetriebnahme einer weiteren FSRU in Brunsbüttel vorgesehen. Als weitere Standorte zur Stationierung einer FSRU kommen Stade, Rostock, Hamburg-Moorburg, Lubmin oder Eemshaven in den Niederlanden in Betracht. Damit die genannten LNG-Vorhaben in diesem hohen, aber zwingend notwendigen Tempo realisiert werden können, ist seitens der Bundesregierung ein LNG-Beschleunigungsgesetz geplant. Ein entsprechender Entwurf wird kurzfristig vom Kabinett beschlossen und als Formulierungshilfe in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

6. Warum muss es jetzt so schnell gehen – und zwar so schnell, dass die Bundesregierung die Möglichkeit schafft, Ausnahme von einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen. Werden jetzt für den Import von Flüssigerdgas Standards geschliffen?

Die Bundesregierung setzt in der Tat alles daran, dass die Importalternativen schnell verfügbar sind. Deshalb sieht der Entwurf für das LNG-Beschleunigungsgesetz vor, dass die Verfahren zur Zulassung der Errichtung und des Betriebs von festen und schwimmenden Flüssiggasterminals sowie für den Bau der erforderlichen Anbindungsleitungen zum Gasversorgungsnetz beschleunigt werden. Grund für den Zeitdruck ist die Versorgungssicherheit. Aktuell ist die Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet. Aber angesichts des völkerrechtswidrigen Kriegs Russlands muss Deutschland erstens so schnell wie möglich die Abhängigkeit von russischem Gas überwinden. Zweitens muss sie sich dafür wappnen, dass es zu Lieferunterbrechungen oder -ausfällen bei der Gasversorgung kommt. Schaffen wir es nicht, Flüssiggas schon im Winter 2022/2023, also in wenigen Monaten, auch über eigene Anlandepunkte herzubekommen, steht die Versorgungssicherheit auf dem Spiel. Deshalb kommt es so sehr auf Schnelligkeit an.

Auch bei den schnellen Verfahren werden aber die Standards und Anforderungen an den Gesundheits- und Umweltschutz eingehalten. So wird die Öffentlichkeit weiterhin beteiligt, nur mit verkürzter Dauer. Das EU-rechtlich notwendige Minimum wird selbstverständlich gewahrt. Zwar kann die Umweltverträglichkeitsprüfung unter klar

festgelegten Bedingungen entfallen, aber die materiellen, d.h inhaltlichen Voraussetzungen (z.B. beim Immissionsschutzrecht, beim Wasserrecht, bei der Sicherheit) werden weiter angewendet. Auch Kompensationsmaßnahmen, die aus Naturschutzgründen gegebenenfalls nötig sind, wird es weiterhin geben. Sie werden aber zeitlich flexibilisiert, indem Festsetzung und auch Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vom eigentlichen Eingriff gelöst werden.

Diese Verfahrensbeschleunigung ist im Einklang mit dem Europäischen Recht. Dieses hat extra schon für solche Notsituationen Spielräume im Hinblick auf Zulassungsverfahren geschaffen.

7. Will Deutschland auch feste LNG-Terminals bauen?

Neben den insgesamt vier FSRUs treibt die Bundesregierung auch den Bau landseitiger LNG-Terminals voran. Konkret geht es dabei um den Standort Brunsbüttel. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird hier im Auftrag der Bundesregierung zu 50 % beteiligt sein. Daneben bestehen u. a. in Stade weitere private Projektpläne für den Bau landseitiger Terminals.

8. Ist das nicht wenig solidarisch, wenn Deutschland für sich allein FSRU-Schiffe mietet, ohne die Partner in der EU?

Wir wollen den Ausstieg aus russischem Gas so schnell wie möglich vorantreiben und uns gleichzeitig auf einen eventuellen Lieferstopp so vorbereiten, dass die Energieversorgung so gut wie möglich gewährleistet ist. Die Kapazitäten anderer europäischer Terminals sind aber begrenzt. Wir haben uns deshalb rechtzeitig auf die Suche nach Lösungen begeben. Wir arbeiten daneben eng mit der EU zusammen, um die Solidaritätsmechanismen in der EU zu stärken. So hat Deutschland nach den Vorgaben der sogenannten EU SoS-Verordnung bereits Solidaritätsabkommen im Bereich Gas mit Dänemark und Österreich abgeschlossen. Mit weiteren direkten Nachbarstaaten sind wir im Gespräch.

9. Welchen Beitrag können die schwimmenden FSRU Einheiten leisten? Wieviel leisten die landbasierten Terminals?

Die vier FSRU stellen ein Regasifizierungsvolumen von je mindestens 5 Mrd. m³/Jahr zur Verfügung. Das in Brunsbüttel geplante feste Terminal schafft mit einer jährlichen Regasifizierungskapazität von 8 Mrd. m³ eine weitere Importmöglichkeit. Die Pläne für ein LNG-Terminal in Stade sprechen von rund 13 Mrd. m³ Kapazität. Allerdings muss man hier die zeitliche Schiene betrachten: Die festen LNG-Terminals werden erst später zur Verfügung stehen.

10. Bedeutet das nicht Überkapazitäten?

Der Aufbau von LNG-Importinfrastruktur ist wichtig für die Versorgungssicherheit. Wir bereiten uns auf den Fall vor, keine Gaslieferungen aus Russland mehr zu beziehen. Die Kapazitäten der bisher in Planung befindlichen Terminals/FSRUs sind dafür nötig. Denn wenn alle Lieferungen aus Russland ausfielen, ließe sich das notwendige Volumen auch mit allen vier FSRUs zusammen bei Weitem noch nicht ersetzen. Wir müssen zwingend Gas einsparen.

Überkapazitäten in der Importinfrastruktur entstehen aber insofern nicht, als dass die FSRU gechartert und nicht gekauft werden und damit kündbar sind, wenn sich der Bedarf an LNG-Importen verringert. Die landbasierten Terminals werden umrüstbar

auf Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate (wie Ammoniak) geplant, sodass diese auch genutzt werden können, wenn der Gasbedarf sinkt.

11. Woher soll das LNG-Gas kommen? Wird es Gas aus Fracking sein (USA, Kanada) oder aus anderen Staaten (Katar), die ggf. höhere Preise verlangen?

LNG ist Flüssigerdgas, aber nicht automatisch gleichbedeutend mit Frackinggas. Es wird auch aus konventioneller Gasförderung gewonnen. In Lieferungen aus den USA wird allerdings auch Erdgas enthalten sein, das durch Fracking gewonnen wurde, der genaue Anteil ist dabei nicht zu bestimmen. LNG kann grundsätzlich aus verschiedenen Ländern bezogen werden, etwa den USA, Katar, Kanada und Algerien. Darüber hinaus stehen weitere kleinere LNG-Produzenten auf dem Weltmarkt zur Verfügung.